

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 1 (1897)

Artikel: Neujahrsfeier in Prättigau

Autor: Fient, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neujahrfeier in Prättigau.

Von G. Fient in Chur.

Vielleicht ist es nur ein Denkmal, das ich mit den folgenden Zeilen einem Brauch setze, in dem viel Poesie war. Früher war er bei uns ziemlich allgemein, in St. Antönien wurde er noch bis zum letzten Jahre aufrecht erhalten; nun scheint man ihn auch dort fallen lassen zu wollen, was uns leid thun würde.

„Ob die Ledigen hür au ga singen gangend?“ oder: „Ob die Ledigen hür au gau nüjahren gangend?“ Das war früher gegen Ende des Jahres die allgemeine Frage, bei den Verheirateten, immer den Wunsch der Bejahung in sich schliessend. Wurde dieser Wunsch erfüllt, so ging dies so zu:

Die Burschenschaft kam an einigen Abenden im Schulhause zusammen, um unter der Leitung des Schulmeisters das „Neujahrslied“ einzuüben. Es war dies überall und immer dasselbe Lied, anfangend:

„Nun wölle Gott, dass unser G’sang
Mit Lust und Freud aus Glauben gang’,
Zu wünschen Euch ein gut’s neu’s Jahr“ etc.

Das Lied hat zwei oder drei Strophen, die überall passen, sodann verschiedene, einzelnen Ständen oder Umständen gewidmete Strophen. Die Melodie ist ein Mittelding zwischen Choral- und Figuralgesang, ziemlich leicht, aber etwas einförmig dahinfliessend, getragen vom Bariton, während Tenor und Bass als Begleiter nebenhergehen, der erstere, so viel ich mich erinnere, oft in ziemlich ungezwungener Weise.

Am Altjahrtag, gegen Abend — wie früh, das kommt darauf an, ob die Gemeinde zusammengebaut oder zerstreut ist — sammeln sich die „Neujahrer“, d. h. diejenigen Burschen, welche zu diesem Zwecke mitmachen, an einer bestimmten Stelle, und nun beginnt die Sängerfahrt. Die Sitte fordert es, dass da, wo die Häuser zerstreut sind, vor jedem Haus gesungen werden muss, während in den geschlossenen Ortschaften kleinere Häusergruppen gemeinschaftlich behandelt werden.

In weitläufigen Gemeinden muss man, wie bereits bemerkt, mit dem Umsingen schon bei Tag beginnen, weil man sonst erst um Mitternacht fertig würde, was aus weiter unten anzuführenden Gründen nicht geschehen darf. Die rechte Weihe bekommt die Feier aber erst mit dem Einbruch der Nacht, der letzten des Jahres. — Ein Pistolschuss kündet den Hausbewohnern an, dass die „Singer“ da sind. Dieselben stellen sich vor dem Haus auf und produzieren ihren allgemeinen Gesang. Beherbergt das Haus eine Obrigkeitsperson, so wird dieselbe noch durch eine besondere, für sie passende Strophe geehrt. Wieder kracht ein Schuss — da wo Jungfrauen sind, wird zu ihren Ehren eine besondere Salve abgegeben — und die Sänger ziehen weiter, bis auf Einen. Dieser Eine hat den „Wunsch“ zu sprechen, d. h. eine mit den schönsten Glückwünschen versehene Rede zu halten. Der Hausvater beantwortet den Wunsch kurz und reicht dann dem Wünschenden eine in einem Papier bereit gehaltene Geldgabe, wobei sich auch der Arme, soweit es seine Mittel erlauben, nicht lumpen lässt. — Mit einem „Wunsch“ muss jeder Sänger ebenso gut bewaffnet sein, als mit Pistole und Pulver, denn abwechslungsweise kommen Alle daran; es ist dies eine besondere Ehre, namentlich dann, wenn der „Wunsch“ hübsch ist und gut vorgetragen wird. Die von einem Lehrer oder einem sonst dazu Befähigten verfassten „Wünsche“ sind natürlich einstudiert. Wer es kann, treibt damit eigentliche Casuistik, indem er namentlich demjenigen Fenster, das ihm am besten gefällt, d. h. was dahinter steht, einen Wunsch auf den Leib schmiedet.

Bis gegen 10 Uhr soll das Singen fertig sein; die Sänger hören dann auch in der That gerne auf, denn das viele Singen und die vielen ihnen gereichten Erfrischungen, namentlich „Rötheli“ (Komposition von Schnaps, gequetschtendürren Kirschen, Zimmt etc.), haben es bewirkt, dass die Stimmen nicht mehr glockenrein klingen. —

Von 10 — 11 Uhr wird mit allen Glocken das alte Jahr aus-, und von 12 — 1 Uhr das neue Jahr eingeläutet. Dies zu thun ist Ehrenpflicht der „Neujahrer“, d. h. der Burschen, welche an dem Singen teilgenommen haben. In den Jahren, in denen nicht gesungen, also nicht „geneujahret“ wird, verbleibt das Läuten dem Messner, dem es übrigens zuweilen auch von den Burschen selbst verdingt wird. Die haben nämlich zum Läuten nicht immer Lust und auch nicht immer Zeit, denn jetzt kommt

an die Reihe — der Schatz: schon Schatz, Schatz in spe oder Schatz ad hoc. Wir werden ja morgen sehen, was damit ist.

Am Neujahrstag, da kommt dann alles zur Kirche, vom blühenden Kinde bis zur welken, aber immer noch wissbegierigen Greisin. Im gastlichen Hause sammeln sich die „Neujahrer“ zum Kirchgange. Sie ordnen sich zum festlichen Zuge. Heute sind aber die Burschen nicht allein, sondern jeder führt am Arm ein Mädchen, das er für den heutigen Fest- und Ehrentag als Genossin gewonnen hat; oft mit vieler Mühe und vorheriger Einheimsung verschiedener Körblein gewonnen; denn ein Mädchen besinnt sich zweimal, bevor es sich zu diesem öffentlichen Aufzug entschliesst; es kommt eben auf den „Werber“ an.

Es wird zur Predigt geläutet und der Zug erscheint. Das neugierige Publikum — wer wäre da nicht neugierig? — bildet Spalier, denn alle wollen doch sehen, „was für Eini“ jeder hat. Zu indiskrete Annäherungen werden nicht nur durch guten Takt, sondern auch durch die in einemfort aus den Reihen des Zuges hervorblitzenden und krachenden Schüsse verhindert, welche sich vor der Kirchenthüre noch zu einer Feuergarbe vereinigen.

Nach beendigtem, natürlich mit aller Sammlung und Andacht genossenem Gottesdienste treten die „Neujahrer“ neuerdings in Reih und Glied, denn nun geht's zum frohen Mahle.

Bei dem Mahle, dessen Kosten aus dem am vorhergehenden Abend ersungenen Gelde bestritten werden, geht es hoch her; was Küche und Keller bieten können, zierte in passender Abwechslung die Tafel, und fröhliche Reden und Gesänge begleiten die angenehme Arbeit des Geniessens. Zuweilen wird die Sängerernte so gut, dass die Kasse noch für eine Nachfeier am nächsten Sonntag langt. Die Mahlzeiten sind Regel; es ist mir nur die eine Ausnahme bekannt, dass die St. Antönier Burschen an einem oder zwei Altjahrabenden zwar umsangen, dagegen in anerkennenswerter Weise das erhaltene Geld der wenig bemittelten Kirchgemeinde zur Anschaffung eines Harmoniums übergaben.

Nun wäre eigentlich die Neujahrsfeier fertig und Jung und Alt spricht befriedigt: „So merkt man doch auch, dass es Neujahr ist.“ Für die Burschen folgt dann aber noch ein kleines Nachspiel, das sich je nachdem zum schönsten Teil der Feier gestaltet. Jeder ist nach einigen Wochen seinem Mädchen einen Besuch schuldig, bezw. zu demselben berechtigt, um den „Blätz“

in Empfang zu nehmen. Unter „Blätz“ versteht man sonst einen Flicklappen, in diesem Falle aber war es, früher wenigstens, der Stoff zu einer hübschen Weste.

Und damit hat die Neujahrsfeier ihr Ende erreicht.

Die Amtstracht eines zürcherischen Untervogtes im XVI. Jahrhundert.

Von Paul Ganz in Zürich.

In einem Wappenbuche der Herrenstube zu Winterthur aus dem ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts ist u. a. der Untervogt Stelzer in Amtstracht dargestellt als Schildhalter seines eigenen Wappens. Dieser Vereinigung von Wappen und Wappeninhaber begegnet man schon in dem Wappenbuche des Ritters Konrad Grünenberg von Konstanz und etwas später auch in heraldischen Kompositionen auf Glasgemälden und in Steinreliefs. Was hier von Interesse ist, das betrifft die sauber dargestellte und beglaubigte Kleidung eines Untervogtes. Das weiss-blaue, schräggeteilte Wams ist an den Hüften zusammengezogen und fällt in regelmässigen Falten bis aufs Knie. Es ist am Halsende und an den Aermelenden zu einem Bunde aufgenäht. Die glockenförmigen Oberärmel reichen bis auf die Mitte des Vorderarmes. Aus der Zeichnung geht deutlich hervor, dass das blaue Tuch viel schwerer und dicker ist als das weisse, und deshalb, besonders am Oberärmel nicht schön fällt. Die Beinkleidung, welche auf der Zeichnung nicht sichtbar ist, wird durch ein Trikot mit weissem und blauem Bein ergänzt werden müssen. Ein schwarzer Schlapphut mit hinten abhängender Krämpe bildet die Kopfbedeckung. Das kurze Schwert hängt als einzige Wehr an seinem Riemen aus Leder oder Bast. Während der Vogt die Rechte auf den Schild stützt, hält er in der Linken das Abzeichen seiner Würde, den sogenannten „Knöpflistecken“,